

Krisenstab des Bundesrats Corona KSBC

Schlussbericht

Krisenstab des Bundesrats Corona, KSBC

«Man steigt nicht zweimal in den selben Fluss» (Heraklit)

Inhaltsverzeichnis

Zusa	mmen	fassung	3
1	Auft	rag und Vorgehen	6
	1.1	Ausgangslage	6
	1.2	Auftrag	6
	1.3	Organisation	6
	1.4	Arbeitsweise	7
	1.5	Chronologie der Ereignisse	9
2	Resu	ltate und Erkenntnisse1	0
	2.1	Lageverfolgung, Lagebeurteilung und Orientierung zuhanden des Bundesrates 1	0
	2.2	Vorbereitung von politischen Handlungsoptionen und Entscheidungsgrundlagen 1	2
	2.3	Koordination mit anderen im Einsatz stehenden Krisenstäben	5
	2.4	Steuerung und Koordination des Krisenmanagements durch den Bundesrat 1	6
	2.5	Sicherstellung der Koordination mit der Krisenkommunikationszelle Bundeskanzlei 1	8
3	Schlı	ussfolgerungen2	0
Anha	ang 1:	Abkürzungen2	2
Anha	ang 2:	Echtzeit-Chronologie2	3

Schlussbericht Krisenstab des Bundesrats Corona, KSBC

Zusammenfassung

Der Ad-hoc-Krisenstab Corona wurde auf Antrag des EDI vom 17. März 2020 vom Bundesrat am 20. März 2020 gemäss den Weisungen über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung einberufen. Der KSBC war nicht zuständig für alle in Zusammenhang mit Corona entstehenden Probleme der Schweiz. Im Fokus der Krisenorganisation stand stattdessen die Koordination der Krisenbewältigung und deren Folgen für die Gesundheitsversorgung. Vertretungen der Kantone, der Departemente EDI, VBS, EDA, WBF, BK, EJPD, EFD, UVEK sowie des Bundesstabs Bevölkerungsschutz BSTB nahmen Einsitz im KSBC. An den Sitzungen des KSBC haben regelmässig Vertreter und Vertreterinnen aus der Forschung (Task Force Science), Zivilgesellschaft und Wirtschaft teilgenommen und sie haben grundlegende Inputs liefern können. Der Generalsekretär der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ermöglichte die auch in der ausserordentlichen Lage nach Art. 7 Epidemiengesetz wichtige Koordination der Arbeiten des KSBC mit den Kantonen.

Mit dem vom Bundesrat am 19.6 2020 beschlossenen Austritt aus der ausserordentlichen Lage und mit der Umsetzung der Containmentphase sind nun wieder vorab die Kantone gefordert, die lokale Eindämmung der Übertragungsketten sicherzustellen und einen Wiederanstieg der Fälle zu verhindern. Strategische Grundlagen zur Verhinderung weiterer Wellen (bzw. einen Rebound) sind erarbeitet. Die Schweiz ist damit resilienter als zu Beginn der Krise. Auf dieser Basis ist die Rückführung in die besondere Lage möglich, so dass die Auflösung des KSBC vorgeschlagen werden kann.

Der KSBC hat Geschäfte von wichtiger Bedeutung für das Krisenmanagement des Bundesrats behandelt und koordiniert

Vorab Bundesratsgeschäfte zur Bewältigung der Krise und deren Folgen für die Gesundheitsversorgung der Schweiz wurden im KSBC traktandiert und diskutiert. Der KSBC hat so nebst der ordentlichen Ämterkonsultation zu einer Konsolidierung der departementalen Meinungsbildung zu Anträgen an den Bundesrat beigetragen Operationelle Angelegenheiten, welche interdepartementale Schnittstellen und daher Koordinationsbedarf aufwiesen, wurden von der KSBC-Geschäftsstelle vorangetrieben. Auch für die Task Force Krisenkommunikation Corona (Krisenkommunikationszelle unter Leitung der Bundeskanzlei) war der KSBC sinnvoll, u. a. für die Koordination.

Die erste Phase der Arbeit des KSBC war geprägt durch eine hohe Entscheidungsdichte bei kurzen Reaktionszeiten und hoher Unsicherheit. Der KSBC hat sich sehr rasch konstituiert, eine Geschäftsstelle aufgebaut und zunächst die Optimierung der Beschaffungen von Schutzausrüstungen und Ähnlichem begleitet. Emblematisch dafür war etwa der Einsatz der KSBC-Geschäftsstelle im Verbund mit dem GS-VBS, der Armeeapotheke, dem BAG, dem BWL, dem EDA und seinem Vertretungsnetz (insb. Botschaft Peking), dem SECO, dem Ressourcenmanagement Bund, Swissmedic und den Wirtschaftsverbänden, um die Versorgung von Mangelgütern via Import oder Inlandproduktion sicherzustellen. Als Ergebnis dieses Einsatzes wurden zum Beispiel die Grossverteiler und die Apotheken durch den Bund mit einem Anfangsbestand an Masken beliefert, um Lieferengpässe zu überbrücken. Die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) wurde auch mit Bestimmungen zur Beschaffung, Zuteilung, Finanzierung, Zulassung und Herstellung von wichtigen medizinischen Gütern ergänzt. Diese anfänglich etwas operative geprägte Phase

Anfang April wurde ab Mitte April von stärker strategisch geprägten Diskussionen zu den Lockerungsschritten abgelöst. Die Taskforce Science (TFS) stand ab dem Start des KSBC mit Expertise zur Verfügung und lieferte durch ihre wissenschaftlich basierten Einschätzungen wichtige Grundlagen für die Arbeiten der Krisenorganisation des Bundes. In der zweiten Phase ab Mitte April hat der KSBC schwergewichtig entlang von fünf Themen gewirkt: die Vorbereitung der Eindämmungsstrategie, die Vorbereitung auf einen potentiellen Wiederanstieg der Infektionszahlen, die Stärkung der Krisen-Resilienz der Schweiz sowie die Begleitung des Ausstiegs aus der ausserordentlichen Lage, die Diskussionen zur Vermeidung und zur Vorbereitung auf eine potentielle zweite Welle und die Fragen einer verstärkten Digitalisierung im Gesundheitsbereich.

Der KSBC hat mit seinen Kontaktstellen in den Themenfeldern Forschung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft Mehrwert erzielt

Mit dem Mandat an die Wissenschaft stellten die Schweizer Universitäten ihre führenden Expertinnen und Experten in einer gemeinsamen Initiative und ohne zusätzliches Entgelt in den Dienst der Krisenbewältigung. Die Taskforce Science war für den Bund und dessen Krisenorganisation ein wertvoller Inputgeber für wissenschaftlich basierte Einschätzungen und Empfehlungen, welche die Wirkung und die generelle Akzeptanz der Massnahmen wesentlich erhöht haben dürfte.

Durch den Austausch und die Vermittlung zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft erhielt der KSBC Zugang zu unzähligen ehrenamtlichen Angeboten.

Die Wirtschaftsverbände haben sich aktiv eingebracht und die Politik bei ihren Anstrengungen der Krisenbewältigung unterstützt. Der enge und regelmässige Austausch führte bei den Unternehmen zu mehr Planungssicherheit und Perspektiven. Die wirtschaftlichen Abfederungsmassnahmen wurden allerdings weitgehend schon vor der ersten Sitzung des KSBC in den Strukturen des WBF und EFD vorbereitet und vom Bundesrat zum gleichen Zeitpunkt wie die Einsetzung des KSBC beschlossen. Die Wirtschafts- und Branchenverbände sowie die Gewerkschaften konnten ihre Positionen zu den Stützungsmassnahmen zudem in vom WBF geleiteten Gremien einbringen

Der KSBC konnte auf der Arbeit anderer Krisenstäbe aufbauen

Wesentliche Pfeiler der Arbeit des KSBC bildeten die Tätigkeiten in den beiden vorbestehenden Krisenstäben, der Taskforce BAG und dem Bundesstab Bevölkerungsschutz (BSTB). Die Taskforce BAG wurde bereits im Januar eingesetzt. Der BSTB wurde im Zusammenhang mit der Ausrufung der besonderen Lage auf Anfang März formell einberufen, nachdem ab 24. Januar jeweils Informationsveranstaltungen stattfanden. Sachlich und zeitlich abgestimmt auf den Beschluss des Bundesrats über die ausserordentliche Lage gemäss Art. 7 Epidemiengesetz wurde auch die Krisenorganisation des EDI zu einem Ad-hoc-Krisenstab des Bundesrates ausgebaut. Ab dem 20. März 2020 konnte dieser Ad-hoc-Krisenstab (der KSBC) bei strategischen Themen im BSTB, der Taskforce BAG koordinierend Einfluss nehmen und den BSTB so auch entlasten. Der Leiter des BSTB und der Vertreter Taskforce BAG ist in Personalunion der Direktor des BAG; er nahm zusammen mit dem Stabschef des BSTB auch Einsitz im KSBC. Er stand zudem im engen Austausch mit dem Leiter des KSBC. Da alle Departemente sowie die Kantone im KSBC vertreten waren, konnte die Vernetzung und vertikale Zusammenarbeit sichergestellt werden.

Die Zusammenarbeit mit den anderen 19 aktivierten Krisenstäben wurden von den zuständigen Mitgliedern des KSBC gewährleistet. Einzelne Doppelspurigkeiten und eine gewisse Eigendynamik konnten durch den KSBC nicht immer verhindert werden. Trotzdem hat das Krisennetzwerk des Bundes nach Ansicht des KSBC insgesamt gut koordiniert, zielgerichtet und gut zusammengearbeitet.

Der KSBC hat sich seine Rolle entlang der Weisungen erarbeitet

Die allgemeinen Aufgaben des Ad-hoc-Krisenstabes sind in den Weisungen des Bundesrates über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung vom 21. Juni 2019 umschrieben. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist das Zusammenspiel zwischen dem KSBC und den Departementen zentral. Hinzu kommt, dass der Bundesrat mit der Einsetzung des KSBC zum ersten Mal von den Weisungen zum Krisenmanagement 2019 und dem Instrument des Adhoc-Krisenstabs Gebrauch gemacht hat. Im Vorfeld der Einberufung des Ad-hoc-Krisenstabs gab es in den Departementen unterschiedliche Auffassungen, wie breit die Rolle des KSBC interpretiert werden und wie stark der KSBC von seiner Weisungsbefugnis Gebrauch machen sollte. Gemäss den Weisungen soll der KSBC gezielt Einfluss nehmen. Der Ad-hoc-Krisenstab hat indes nie von seiner Weisungsbefugnis Gebrauch machen müssen. Vielmehr nahm er eine Rolle als Koordinationsplattform, Impulsgeber und Ventilfunktion der Departemente wahr, er führte ein Lagebild und eine laufende Planung der anstehenden wichtigen Entscheide für den Bundesrat. Zudem diente der KSBC dem Austausch mit den Kantonen, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. So konnten im Verbund rasch wichtige Themen adressiert und Lösungen initiiert werden. Die eigentliche Umsetzung der Lösungen (beispielsweise die Erarbeitung von Musterschutzkonzepten) und die Anträge an den Bundesrat wurden – auch im Sinne der Weisungen des Bundesrats zum Krisenmanagement -in den Departementen und den Fachämtern ausgearbeitet. Der Ad-hoc-Krisenstab hat dabei die Ämterkonsultationen und die Mitberichtsverfahren nicht ersetzt, aber diesen den Weg bereitet.

1 Auftrag und Vorgehen

Die Federführung für die Bewältigung der Corona-Krise lag gesundheitspolitisch begründet beim EDI. Allerdings war das EDI nicht zuständig für alle in Zusammenhang mit COVID-19 entstandenen Herausforderungen für den Bund. Eingesetzt nach Ausrufung der ausserordentlichen Lage, stand im Fokus des KSBC die Bewältigung der Krise und deren Folgen für die Gesundheitsversorgung. Die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft wurden durch das WBF in der Task Force «COVID-19 und Wirtschaft» unter der Leitung des SECO adressiert.

1.1 Ausgangslage

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 20. März 2020 wurde der KSBC zur Bewältigung der aktuellen Krise und deren Folgen eingesetzt: Die Krisenorganisation des EDI (strategische Steuerung Corona) wurde in einen Ad-hoc-Krisenstab des Bundesrats erweitert. Der Beschluss basiert auf den Weisungen über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung (BBI 2019-0759).

1.2 Auftrag

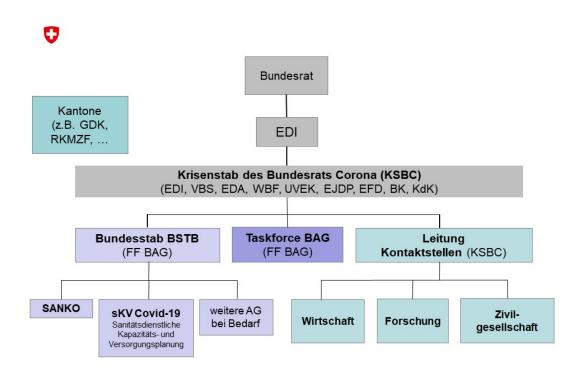
Gemäss Ziffer 4.2.1. der Weisungen über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung nimmt der Ad-hoc-Krisenstab des Bundesrates insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Politisch-strategische Lageverfolgung, Lagebeurteilung und Orientierung zuhanden des Bundesrats;
- Vorbereitung von politischen Handlungsoptionen und Entscheidungsgrundlagen für den Bundesrat:
- Koordination mit anderen im Einsatz stehenden Krisenstäben;
- Steuerung und Koordination des Krisenmanagements durch den Bundesrat;
- Sicherstellung der Koordination mit der Krisenkommunikationszelle Bundeskanzlei.

Der KSBC ist gegenüber den anderen im Einsatz stehenden Stäben weisungsbefugt. Der KSBC unterstützte den Bundesrat mit dem Ziel, eine möglichst schnelle und wirksame Bewältigung der Krise herbeizuführen.

1.3 Organisation

Der Ad-hoc-Krisenstab des Bundesrats setzte sich zusammen aus je einer Vertretung der Departemente, einem Vertreter der Bundeskanzlei und einem Vertreter der Kantone. Ebenso waren der Bundesstab Bevölkerungsschutz (BSTB) durch dessen Stabschef und die Taskforce BAG durch deren Leiter im KSBC vertreten. Der Direktor des BAG stand sowohl der Direktorenkonferenz BSTB als auch der Taskforce BAG vor. Weiter arbeiteten dem KSBC die Kontaktstellen Forschung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu. So konnten die Entscheidungsträger in der Verwaltung vom Fachwissen der bundesexternen Spezialisten profitieren. In der Zusammenarbeit der Verwaltung mit den drei Kontaktstellen konnten rasch wirksame, pragmatische Lösungen für die Krisenbewältigung gefunden werden.



Übersichts-Organigramm und Einbettung des KSBC in die Krisenorganisation des Bundes

KSBC-intern standen dem KSBC eine Geschäftsstelle mit folgenden Funktionen zur Verfügung: Eine Stellvertreterin des Leiters KSBC, je eine Leiterin der drei Kontaktstellen und Mitarbeitende in der KSBC-Führungsunterstützung aus der BK bzw. von weitern Verwaltungseinheiten wie DV, EFK und BABS (eine Leiterin, ein Mitarbeiter für die Lagedarstellung, ein Supportverantwortlicher und Mitarbeitende im Backoffice).

1.4 Arbeitsweise

Die konstituierende Sitzung des KSBC fand am 25. März 2020 statt. Der KSBC hat sich zunächst jeweils dreimal wöchentlich getroffen. Einhergehend mit den Lockerungsschritten und der reduzierten Frequenz der Bundesratssitzungen hat auch der KSBC auf zwei Sitzungen pro Woche umgestellt. Einmal in der Woche nahmen die Vertreter der Forschung, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft an den Sitzungen teil. Im Anschluss auf den mit Beschluss des Bundesrats vom 27. Mai 2020 angekündigten Austritt aus der ausserordentlichen Lage hat der KSBC den Sitzungsrhythmus abermals reduzieren können und sich im Juni noch wöchentlich getroffen – das letzte Mal am 18.6.2020 zur Verabschiedung des Schlussberichtes zuhanden des EDI.

Der KSBC hat gemäss den Weisungen des Bundesrats die Lage beurteilt, Handlungsoptionen diskutiert und Entscheidungsvorbereitungen getroffen. Ein zusätzliches Element der Entscheidungsfindung waren dabei die drei Kontaktstellen Forschung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Sie alle vereinten bundesexterne Expertisen und waren aufgefordert, ihre eige-

nen Perspektiven darzulegen. So setzten sie einerseits unabhängige Impulse oder antworteten andererseits auf gezielte Fragestellungen des KSBC bzw. anderer Krisenstäbe des Bundes.

Am 31. März 2020 wurde mittels einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI, WBF), dem Bundesamt für Gesundheit (BAG, EDI), dem Krisenstab des Bundesrats Corona (KSBC), dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), dem ETH-Rat, den Swissuniversities und dem Verbund der Akademien (a+) ein «Mandat» der Wissenschaft vereinbart. In der daraus resultierenden Taskforce Science (TFS) sind Forscherinnen und Forscher aus Schweizer Universitäten und Hochschulen vertreten. Sie leisteten die Unterstützung im Rahmen der regulären Budgets ihrer Universitäten/ETH. Die TFS besteht aus zehn sich je nach Anforderungen und Bedürfnissen än-Expertengruppen¹ dernden und einem übergeordneten, koordinierenden Beratungsgremium. Die Hauptaufgabe der TFS für den KSBC war die wissenschaftliche, evidenzbasierte Beratung der Krisenorganisation des Bundes sowie der kantonalen Behörden. Die TFS agierte auf Auftrag der vorgenannten Stellen, aber identifizierte auch unabhängig davon Forschungsthemen und stellte die Erkenntnisse daraus den Bundesstellen und ebenso der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die TFS leistete damit einen wichtigen Beitrag zum Verständnis und zur Bekämpfung von Covid-19. Ebenso eruierte sie Innovationsmöglichkeiten, wie etwa das «open source» entwickelte Beatmungsgerät der ETH Zürich und stärkte damit den Wissenschaftsstandort Schweiz. Die SwissCovid App basiert auf dem wissenschaftlich-methodischen Konzept, das wesentlich an der EPFL in Lausanne entwickelt wurde. Die App wurde innert kürzester Zeit in enger Zusammenarbeit von Wissenschaft und Bund entwickelt.

Die «COVID-19 Verbindungsstelle Zivilgesellschaft» wurde mit der verwaltungsnahen Nichtregierungsorganisation «Staatslabor» aufgebaut und betrieben. Die Zivilgesellschaft hat bereits zu Beginn der Corona-Krise in vielen Bereichen angefangen, sich selber zu organisieren. Die Verbindungsstelle diente, analog zum Einbezug der Wissenschaft, als Scharnier zwischen der Bundesverwaltung und den Initiativen der Zivilgesellschaft. So konnte das Engagement der Zivilgesellschaft zur Bewältigung der Corona-Krise besser kanalisiert und genutzt werden. Die COVID-19 Verbindungsstelle Zivilgesellschaft verarbeitete zahlreiche Ideen und Lösungsansätze aus der Zivilgesellschaft und hat den gezielten Austausch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen gefördert. Beispiele für zivilgesellschaftliche Initiativen sind Nachbarschaftshilfe-Plattformen wie www.hilf-jetzt.ch, Online-Angebote gegen häusliche Gewalt, Versorgung von Lebensmitteln an Bedürftige oder Initiativen wie sogenannte Hackathon-Challenges «#CodeVsCOVID19» oder «#VersusVirus». Im Rahmen des Hackathons «#CodeVsCOVID19» Ende März entstand innerhalb weniger Tage ein funktionierender Prototyp einer dezentralen Proximity-Tracing-App. Basierend auf diesen Prototypen wurde später die «SwissCovid-App» entwickelt.

Economiesuisse wurde von den Wirtschaftsverbänden zur Vertretung von Wirtschaftsthemen bezeichnet. Es ging darum, die Wirtschaft als Sparringspartner und Soundingboard mit am Tisch zu haben. Gleichzeitig konnte den Unternehmen so aktuelle Planperspektiven gegeben werden. Probleme konnten so antizipiert und auch zusammen mit weiteren Wirtschaftsverbänden in spezifischen Arbeitsfeldern wie z.B. bei der Beschaffung von Arzneimitteln und Schutzmaterial schnell adressiert werden. Am 31. März 2020 fand das

TFS-Expertengruppen: Clinical care; Data and modelling; Diagnostics and testing; Digital epidemiology; Economy; Ethics, legal, social; Exchange platform; Infection Prevention and Control; Public health; Immunology (Quelle: Webseite TFS, https://ncs-tf.ch/de/, Stand Mitte Mai 2020).

erste Treffen der «Kontaktstelle Wirtschaft» mit für die Gesundheitsversorgung relevanten Branchenverbänden statt: Swiss Medtech, Swissmem, Swiss Textiles, Intergenerika und Interpharma. Später nahmen an diesen Treffen auch Economiesuisse, Scienceindustries, Gewerbeverband und Swiss Safety teil. Die Kontaktstelle Wirtschaft des KSBC war von Anfang an bestrebt, eine gut koordinierte Organisation der Beschaffungen (im In- und Ausland, inkl. der Logistik), der Produktion und der Verteilung der relevanten Medizingüter zu gewährleisten und allfällige Massnahmen zur Beseitigung von Versorgungsengpässen zwischen Bund und Wirtschaft zu koordinieren².

1.5 Chronologie der Ereignisse aus Perspektive gesundheitspolitische Massnahmen

Die Chronologie der wichtigsten, Covid-19 relevanten Ereignisse in Bezug auf die Covid-Massnahmen im engeren Sinn ist im Anhang beigefügt. Sie ist aus der Perspektive des EDI dargestellt und beinhaltet nicht alle Massnahmen des Bundes die im Zusammenhang mit Corona erfolgt sind, namentlich nicht die entsprechenden Schritte der anderen Organe wie beispielsweise der Task Force Krisenkommunikation Corona.

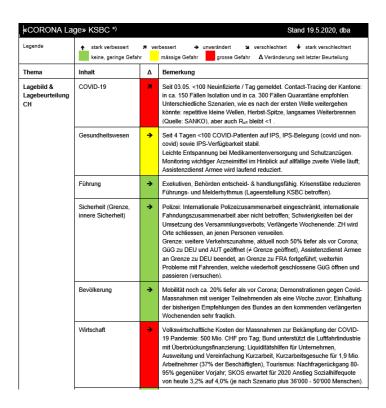
² Die Sozialpartner waren ihrerseits in Kontakt mit der TF Wirtschaft beim WBF und sie trafen sich regelmässig mit einer Delegation des Bundesrates, so dass auf eine Vertretung der Sozialpartner im KSBC verzichtet wurde. Im Hinblick auf eine Nachfolgeorganisation zum KSBC für die Vorbereitung einer zweiten Welle empfiehlt die Geschäftsstelle des KSBC den Einbezug der Sozialpartner aber auch weiterer Akteure in einer breiter aufgestellten interdepartementalen Programmstruktur.

2 Resultate und Erkenntnisse

Dieses Kapitel legt Rechenschaft ab, und zwar entlang des KSBC-Auftrags gemäss Ziffer 4.2.1 der Weisungen über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung. Für eine umfassende Evaluation nach der Krise wird die Bundeskanzlei federführend sein.

2.1 Lageverfolgung, Lagebeurteilung und Orientierung zuhanden des Bundesrates

Anfänglich stellte der KSBC ab auf die Lagedarstellungen des BAG und der ELD. Ab dem 13. April 2020 erstellte die Führungsunterstützung der KSBC-Geschäftsstelle für jede Sitzung eine aktualisierte «CORONA Lage». Das Hauptarbeitsinstrument zur Beurteilung der Lageentwicklung war die elektronische Lagedarstellung (ELD) der nationalen Alarmzentrale (NAZ). Als weitere wichtige Informationsgrundlage diente die Gesamtlage des BSTB vom Vortag. Ergänzend kamen relevante Informationen aus anderen, aktivierten Krisenstäben des Bundes und der Kantone hinzu. Bei Bedarf wurden durch die Geschäftsstelle themenund handlungsfeldspezifisch kurze Einschätzungen verfasst und Empfehlungen bzw. Anträge an den KSBC-Leiter formuliert. Die Lagedarstellung war auf einem Share allen Mitglieder des KSBC sowie den GS zugänglich.

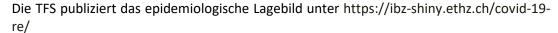


Epidemiologische Lagedarstellung der TFS (Taskforce Science)

Zum Verstehen und zur Entscheidungsfindung in einer Pandemie ist namentlich das möglichst genaue Bestimmen der Reproduktionsziffer «R» essenziell. Diese sagt aus, wie viele Personen eine Infizierte Person ansteckt und damit, wie das Virus sich verbreitet solange niemand dagegen immun ist. Ist der Wert R=1 so bedeutet das, dass eine infizierte Person eine weitere Person ansteckt. Je grösser der Wert über 1 desto schwieriger ist die Epidemie unter Kontrolle zu halten. Die Reproduktionsziffer wird anhand mathematischer Modelle geschätzt und basiert auf den Angaben von bestätigten Fällen, Hospitalisierungen und Todesfällen. Die TFS hat früh auf die Bedeutung des Wertes als ein Mittel zur Steuerung der Epidemie aufmerksam gemacht.

Bis Anfang Mai stellte die TFS die epidemiologische Lage basierend auf einem zeitlichen Mittelwert (nach Teil-Lockdown) berechneten R dar. Dieser basierte auf den nötigen, aber nicht flächendeckend zur Verfügung stehenden Daten. Ab Anfang Mai (3.5.) konnte die TFS einen täglichen R Wert ermitteln, der auf Daten für die gesamte Schweiz beruht. Die nötigen Daten dazu werden u. a. vom BAG, dem BFS oder auch der ECDC³ oder openZH⁴ bezogen.

Seit Mitte April, d.h. mit den Entscheidungen des BR vom 16.4.2020 wird der R- Faktor als kritische Steuerungsgrösse verwendet, an der sich auch die Lockerungsschritte oder die Anspannung von Massnahmen orientieren.



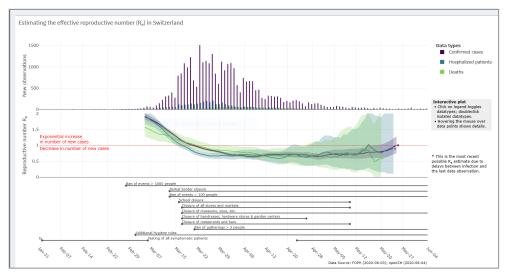


Abbildung: epidemiologisches Lagebild, COVID-19 Re, Stand 5.6.2020, siehe https://ibz-shiny.ethz.ch/covid-19-re/

³ European Center for Disease Prevention and Control

⁴ Data for Cantons and the Principality of Liechtenstein, aggregated by the statistical office of the canton Zürich

2.2 Vorbereitung von politischen Handlungsoptionen und Entscheidungsgrundlagen

Der KSBC fokussierte auf die Vorbereitung anstehender, ausgewählter Bundesratsgeschäfte vorwiegend im Bereich der Gesundheitspolitik, welche eine interdepartementale Zusammenarbeit erforderten (vgl. im Einzelnen Ziff. 2.4). Der BR wurde über die Arbeiten des KSBC regelmässig informiert. Dies wurde durch eine monatliche Informationsnotiz an den BR sowie durch regelmässige mündliche Updates durch den Vorsteher des EDI basierend auf den KSBC-Protokollen gewährleistet.

Die folgenden drei Unterkapitel fassen die Leistungen der drei Kontaktstellen zusammen.

Themenfeld Forschung/Wissenschaft (TFS):

Nach ihrer Einsetzung Anfang April behandelte die TFS vor allem dringende Anfragen. Dies konnte zum Beispiel die Qualität bestimmter Schutzmaterialien, die Zuverlässigkeit von spezifischen Tests oder die Identifizierung besonders gefährdeter Arbeitnehmer betreffen. Neben solchen Anfragen bereitete die TFS forschungsrelevante Fragen in einer für den KSBC respektive für das BAG nützlichen Form auf. Diese wurden in sogenannten Policy Briefs auf wissenschaftliche Fragestellungen manifestiert und publiziert. Diese bislang etwa 30 Policy Briefs entstanden via Aufträge des KSBC, der BAG-Taskforce, anderer Krisenstäbe oder der Kantone bzw. auf Eigeninitiative der Expertengruppen der TFS. Wichtige Erkenntnisse wurden von der TFS im KSBC präsentiert und dienten als Entscheidungsgrundlage bzw. als Second Opinion. Alle Policy Briefs wurden auf der TFS-Webseite der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (siehe https://ncs-tf.ch/de/).

Die Kontaktstelle Wissenschaft der KSBC-Geschäftsstelle involvierte die TFS in einer Reihe von thematischen Meetings und Workshops mit dem BAG und anderen Akteuren. Speziell zu erwähnen ist der Workshop mit dem BAG vom 14. Mai 2020. Dort wurden Inputs generiert, die dem BAG zur Konsolidierung der Containment-Strategie und zur Strategie zur Verhinderung einer zweiten Welle dienten. Diese Vorarbeiten wurden zudem in der ausserordentlichen Sitzung des KSBC vom 20. Mai 2020 und unter Anwesenheit von Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft diskutiert. Diese Diskussionen und die anschliessenden Sitzungen zwischen TFS, SECO und BAG wurden vom EDI als Input für das entsprechende Bundesratsgeschäft genutzt.

Themenfeld Zivilgesellschaft:

In Zusammenarbeit mit dem Staatslabor als Akteur der Zivilgesellschaft wurde im KSBC die «COVID-19 Verbindungsstelle Zivilgesellschaft» aufgebaut und betrieben. Der nach aussen sichtbare Online-Auftritt⁵ ermöglichte es, zivilgesellschaftliche Initiativen einzubringen und via die Verbindungsstelle mit dem KSBC in Kontakt zu treten. Die eingehenden Anliegen wurden durch die Verbindungsstelle geprüft, triagiert und ausgewertet. Unter die fünf häufigsten Themen bei relevanten Anliegen fielen die Freiwilligenarbeit, Tracking und Tracing, psychologische Unterstützung, medizinisches Material sowie medizinische Informationsverarbeitung.

⁵ https://covid19-zivilgesellschaft.ch/

Im Nachgang zum VersusVirus-Hackathon⁶ hat die Verbindungsstelle alle 267 Projekte gemäss Kriterien des KSBC geprüft. 27 Initiativen fielen in die engere Auswahl und wurden detaillierter betrachtet. Die KSBC-Kontaktstelle hat schliesslich 12 Initiativen im Hinblick auf die Containmentphase als potentiell interessant ausgewählt.

Einkaufen & Lebensmittelversorgung		Ges	Gesundheitssystem	
1.	Safe Corridors (Risk Groups & Shopping)	8.	Capacity Tracker	
2.	The Eat And Shop Bot	•		
3.	Smooth Transition	Mol	bilität und öffentlicher Raum	
4.	Shop & Chill	10.	Healthyways	
5.	Unchained Food Delivery	11.	CrowdLess	
6.	Business As Usual	Inte	ernationale Politik	
7.	SOLIDAGRI - Swiss Solidarity Agriculture	12.	Make Schengen Immun	

Abbildung: Die zwölf Hackathon-Projekte aus vier Themenbereichen, Quelle: Staatslabor

Weiter bot die Verbindungsstelle Zivilgesellschaft eine Plattform für den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. An einem virtuellen runden Tisch fand beispielsweise ein Austausch mit rund 20 Vertreter/innen aus unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen statt: Einerseits waren die etablierten Organisationen wie Pro Senectute und das Schweizerische Rote Kreuz mit dabei, andererseits auch jüngere Initiativen im Zusammenhang mit der Coronakrise wie «Hilf Jetzt» oder «Corona Legal». Die Verbindungsstelle berichtete zudem in den KSBC-Sitzungen über relevante Initiativen und Lösungsansätze aus der Zivilgesellschaft.

Die Verbindungsstelle Zivilgesellschaft präsentierte zudem Ansätze zur Lagedarstellung: Die vier klar definierten, einfachen Gefahrenstufen von Neuseeland und das Schweizer Lawinenbulletin für eine regionale/lokale Differenzierung und daran angepasstes, eigenverantwortliches Handeln der Bevölkerung.

Themenfeld Wirtschaft:

Innerhalb der KSBC Sitzungen hat der Präsident der Economiesuisse ab dem 3. April die Wirtschaft vertreten. Economiesuisse hat über die Herausforderungen in der Wirtschaft informiert und sich mit Vorschlägen in die Diskussionen eingebracht.

Der KSBC bzw. dessen Geschäftsstelle hat auch durch das Leiten oder das Begleiten von konkreten Vorhaben namentlich bei Beschaffungsfragen einen Mehrwert geschaffen. Die Kontaktstelle Wirtschaft der KSBC-Geschäftsstelle spielte innerhalb der Verwaltung und unter Beachtung der in Art. 4 d Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2 definierten Zuständigkeiten

⁶ Die grösste gemeinschaftliche Online-Veranstaltung in der Geschichte der Schweiz, um engagierte Bürger*innen zusammenzubringen und Ideen und Lösungen gegen die Krise zu entwickeln: https://www.de.versusvirus.ch/

https://www.hilf-jetzt.ch/ bzw. https://www.corona-legal.ch/

eine koordinierende Rolle, um die relevanten Partner (GS-VBS, Armeeapotheke - AApot, BAG, BWL, SECO, Swissmedic und Ressourcenmanagement Bund - ResMaB) bei der Beschaffung von Medizinalgütern und Schutzmaterial (v.a. Masken) zusammenzubringen. Grossverteiler Migros, Coop und Fenaco und die Apotheken wurden durch den Bund mit einem Anfangsbestand an Masken beliefert, um Lieferengpässen zuvorzukommen. In Zusammenarbeit mit der Swiss Retail Federation konnte die Nachfrage nach Masken der anderen Detailhändler geklärt werden. Durch die Vermittlung des KSBC und der TFS (Projektgruppe «ReMask») hat die Empa gemeinsam mit der Schweizer Textilbranche Technologien und Qualitätsstandards für die maschinelle Produktion textiler Masken in der Schweiz entwickelt. Unter der Führung von ResMaB wurde eine Expertengruppe zusammen mit der AApot, dem Koordinierten Sanitätsdienst – KSD, dem BWL, des BAG, einer Kantonsvertretung und dem Labor Spiez initiiert, um eine nationale Gesamtsicht auf die verfügbaren Güter im Gesundheitssystem zu erhalten. Mittels der Plattform sapros.ch wurde der B2B-Beschaffungskanal mit zusätzlichen Angeboten von Medizinalprodukten ausgebaut.

Schliesslich stand dem KSBC via EDA das gesamte Vertretungsnetz zur Verfügung, welches u.a. mit der Botschaft in Peking den Import von Schutzmaterial unterstützte und die Abstimmung der Krisenmassnahmen mit der EU und insbesondere den Nachbarstaaten erleichterte (z.B. Integration in das EU Krisendispositiv, Koordination der temporär eingeführten Exportbewilligungspflicht für Schutzmaterialien, Gewährleistung des Warenverkehrs und der Personenfreizügigkeit wichtiger Berufsgruppen trotz der wieder eingeführten Grenzkontrollen).

Erkenntnisse

Themenfeld Forschung:

Die Aktivierung der TFS als unabhängiges Beratungsgremium hat sich als wertvoll herausgestellt. Dieser Ansatz sollte für die allfällige weitere Bewältigungsorganisation berücksichtigt werden. In der Krise braucht die Regierung möglichst solide, wissenschaftlich fundierte Entscheidgrundlagen. Es hat sich zudem bewährt, dass sich die TFS als ein breites Gremium und nicht etwa als Einzelperson präsentiert hat. Das hat die Glaubwürdigkeit weiter verstärkt. In der akuten Phase der Krise arbeiteten die Stellen des Bundes unter enormen Zeitdruck und einer hohen Arbeitsbelastung. Auch vor diesem Hintergrund hat sich die Möglichkeit einer Zweitmeinung durch die TFS als nötig erwiesen. Durch die Zusammensetzung der TFS konnten so auch Expertisen von unterschiedlichen Fachrichtungen eingeholt werden.

Die Digitalisierung im Schweizer Gesundheitswesen (E-Health) muss beschleunigt werden. Der elektronische Datenaustausch zwischen Gesundheitseinrichtungen, Kantonen und den Bundesbehörden hat nicht zuletzt im Hinblick auf eine aktuelle Lagedarstellung Verbesserungspotenzial. Der Bundesrat hat das EDI am 16. April 2020 beauftragt, ihm bis Ende August 2020 einen Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen. Die KSBC-Sitzung vom 28. Mai 2020 hat sich zusammen mit Digitalswitzerland und den beiden ETH diesem Thema gewidmet.

Neben der Datenverfügbarkeit sollten aber auch die Analysekapazitäten und –kompetenzen vergrössert und verbessert werden, damit aus den vorhandenen Daten und Informationen schnell Entscheidgrundlagen erarbeitet werden können.

Die TFS wird basierend auf den Erfahrungen der Krise mittel- und langfristige Forschungsthemen ausweisen und diese insbesondere an das SBFI adressieren.

Themenfeld Zivilgesellschaft:

Der Austausch und die Vermittlung zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft zeigte die grosse Bereitschaft und das gesellschaftliche Potenzial, in der Krise einen Beitrag zu leisten. Diverse Angebote zur Organisation Freiwilliger wiesen den KSBC so auf die vielen verfügbaren Ressourcen hin.

Die Auswertung der zahlreichen Anliegen und Ideen gab dem KSBC ein wertvolles Stimmungsbild aus der Zivilgesellschaft. Viele Initiativen konnten indes nicht berücksichtigt werden, da zum einen nur auf wenige fokussiert werden konnte und zudem viele in der Kompetenz der Kantone liegen. Ein weiterer Grund liegt aber auch darin, dass die verschiedenen Phasen der Krise so schnell aufeinander folgten, dass Lösungsansätze, die in einer gewissen Situation interessant gewesen wären, durch die schnelle Entwicklung schon wieder obsolet wurden.

Themenfeld Wirtschaft:

Da die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Abfederungsmassnahmen bereits vor Einberfung des KSBC beschlossen waren, hat der KSBC vom Bundesrat den Auftrag erhalten, sich primär auf die Bewältigung der gesundheitspolitischen Fragen zu fokussieren. Die Wirtschaft wurde unter diesem Blickwinkel zur Teilnahme eingeladen. Die Krise hat klar gezeigt, dass die Beschaffungssicherheit in einer Pandemie nicht ständig garantiert ist. Es braucht daher neue Überlegungen zu Sicherheitsbeständen von bestimmten Medikamenten, Medizinalgütern und Schutzmaterial in der Milizorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Im Unterschied zur Wissenschaft war die Wirtschaft weniger in KSBC und vielmehr über ihre normalen Kanäle / Verbände aktiv.

2.3 Koordination mit anderen im Einsatz stehenden Krisenstäben

Gemäss Weisungen über das Krisenmanagement in der Bundesverwaltung müssen alle aktivierten Krisenstäbe die Bundeskanzlei benachrichtigen und eine Ansprechperson bezeichnen. Die Bundeskanzlei führt eine Übersicht über die eingesetzten Krisenstäbe, welche laufend aktualisiert wird.

Der BSTB wurde im Zusammenhang mit der Ausrufung der besonderen Lage auf Anfang März formell einberufen, nachdem im Februar jeweils Informationsveranstaltungen stattfanden. Sachlich und zeitlich abgestimmt auf den Beschluss des Bundesrats über die ausserordentliche Lage gemäss Art. 7 Epidemiengesetz wurde auch die Krisenorganisation des EDI zu einem Ad-hoc-Krisenstab des Bundesrates ausgebaut. Ab dem 20. März 2020 konnte dieser Ad-hoc-Krisenstab (der KSBC) bei strategischen Themen im BSTB, der Taskforce BAG koordinierend Einfluss nehmen.

Der Direktor BAG und Leiter BSTB war zusammen mit dem Stabschef des BSTB Mitglied bzw. Teilnehmer im KSBC. Er stand im engen Austausch mit dem Leiter KSBC. Alle Departemente waren via ihre Vertretungen ebenfalls im KSBC präsent. Die Protokolle der KSBC Sitzungen waren allen Mitgliedern, sowie der Taskforce BAG und dem BSTB verfügbar. In dieser Form war die Vernetzung und vertikale Zusammenarbeit garantiert.

Die KSBC-Geschäftsstelle wirkte als Sitzungsteilnehmer v.a. im BSTB, in der Taskforce BAG und der Taskforce Wirtschaft mit.

Die Geschäftsstelle hat auf die wesentlichen Aktivitäten des BSTB und/oder der Taskforce BAG koordinierend Einfluss genommen. Zum Beispiel wurden folgende Geschäfte durch die Geschäftsstelle begleitet bzw. mitbeurteilt:

- Die Beschaffungsstrategie von Mangelgütern;
- Anträge von betroffenen Organisationen oder Kantonen/Kantonale Führungsorganisationen;
- Das Vorgehen der Systemführer des öffentlichen Verkehrs;
- Die subsidiären Leistungen von Verwaltung und Armee zugunsten Dritter;
- Eine via alle Stäbe koordinierte Kooperation;
- Ansatz des TTIQ (Testing, Tracing, Isolation, Quarantaine), Impfungen;
- Die Digitalisierung des Gesundheitswesens;
- Die BSTB-Arbeitsgruppe zu den Auswirkungen auf den Lebensmittelsektor;
- Die Themenfelder des BSTB.

Erkenntnisse

Insgesamt hat das Krisennetzwerk des Bundes koordiniert, zielgerichtet und gut zusammengearbeitet. Nicht zuletzt dank der gegenseitigen Einsitznahme von Vertretungen verschiedener Krisenstäbe wurde eine gute Koordination gewährleistet. Einzelne Doppelspurigkeiten und eine gewisse Eigendynamik konnten durch den KSBC nicht immer verhindert werden. Da es den Departementen oblag zu entscheiden, wie sie mit den Resultaten der Diskussionen im KSBC umgehen wollten, ist nicht immer vollständig klar gewesen, wie den Diskussionen im Einzelnen Folge geleistet wurde. Zudem gingen regelmässig BR-Geschäfte, bei denen der KSBC – gerade vor dem Hintergrund der jeweils für eine Ämterkonsultation enorm kurzen zur Verfügung stehenden Zeit – einen Mehrwert hätte bringen können, ohne Einbezug des KSBC in den Bundesrat. Dank der laufenden Planung der hängigen Geschäfte verfügte der KSBC aber eine Gesamtsicht und konnte Departement einladen, die aus seiner Sicht wesentlichen Fragen im KSBC zu traktandieren

2.4 Steuerung und Koordination des Krisenmanagements durch den Bundesrat

Der KSBC hat primär Geschäfte im Bereich der Gesundheitspolitik behandelt. Ein Fokus wurde auf Geschäfte, welche interdepartementale Schnittstellen und daher Konfliktpotenzial aufwiesen, gelegt. Je nach Frage- und Aufgabenstellung legte das betroffene Departement bzw. Amt einen Diskussionsvorschlag oder Antragsentwurf vor. Durch die Behandlung

im Krisenstab sollten allfällige Differenzen früh ausdiskutiert werden. Allerdings schaffte es der KSBC nicht zuletzt aufgrund der Menge an Entscheide der Vielfalt der Themen über alle Departemente hinweg eine Koordinations- und Integrationsrolle wahrzunehmen. Hingegen brachten die Diskussionen dem EDI für die Vorbereitung von Anträgen einen Mehrwert.

Der KSBC hat sich u.a. bei den folgenden Geschäften proaktiv eingebracht:

- Die gesamte Erarbeitung und laufende Überarbeitung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), u. A. zum Thema Beschaffung;
- Mitarbeit beim Entwurf der EDI-Informationsnotiz vom 22. April 2020 zuhanden des BAG: Maskenstrategie ab dem 27. April 2020 in der festgehalten wird, dass dort, wo die Abstandsregeln nicht konsequent eingehalten werden können, das Tragen von Hygienemasken eine angezeigte Schutzmassnahme darstellt;
- Entwurf Bundesratsbeschluss zum Aussprachepapier für die Bundesratssitzung vom 16. April 2020: Weiteres Vorgehen bei der Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in der Schweiz: Umsetzung der Transitionsstrategie und Vorschlag zur Lockerung der Massnahmen;
- Die Erarbeitung der Öffnungsstrategie mit den einzelnen Öffnungsschritten;
- Das dringliche Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie;
- Die BR-Beschlüsse über die begleitenden Massnahmen der Öffnungsschritte zur Vermeidung des Rebounds und der zweiten Welle;
- Die Beschlüsse rund um das Contact Tracing (speziell die PT App).

Ab Anfang Mai hat der KSBC schwergewichtig entlang von fünf Themen gewirkt: die Vorbereitung der Eindämmungsstrategie, die Vermeidung von und die Vorbereitung auf einen potentiellen Wiederanstieg der Infektionszahlen, die Stärkung der Krisen-Resilienz der Schweiz sowie die Begleitung des Ausstiegs aus der ausserordentlichen Lage, die Diskussionen zur Verhinderung und zur Vorbereitung auf eine potentielle neue Welle und die Fragen einer verstärkten Digitalisierung im Gesundheitsbereich.

Hier zeigte sich auch die Wichtigkeit der inhaltlichen Abstimmung der Krisenmassnahmen mit der EU und den EU-Mitgliedsstaaten, insb. den Nachbarstaaten. Zu diesem Zweck wurden die hochrangigen Kontakte Schweiz-EU intensiviert.

Im Sinne einer laufenden Planung wurden vom KSBC vorwärts schauend alle Geschäfte bestimmt und für KSBC-Sitzungen traktandiert, wo der KSBC für den Bundesrat koordinierend und steuernd eingreifen wollte.

Erkenntnisse

Durch seine Vernetzung mit den aktivierten Krisenstäben des Bundes konnte der KSBC und dessen Geschäftsstelle Situationen identifizieren und bereinigen, wo Arbeitsgruppen an gleichen Themen arbeiteten. Ebenso konnte durch die Vertretung der Kantone im KSBC der kantonale Vollzug orientiert werden, wobei angesichts der Dringlichkeit der Geschäfte nicht immer der von den Kantonen gewünschten Vorlaufzeit entsprochen werden konnte.

Sicherstellung der Koordination mit der Krisenkommunikationszelle Bundeskanzlei

Der KSBC hatte nicht die Rolle, selber nach aussen zu kommunizieren. Die Bundeskanzlei ist unter der Leitung des Bundesratssprechers zuständig für die Führung und Koordination der Krisenkommunikation des Bundes. Die BK koordiniert die Informationstätigkeit des Bundesrates mit den Departementen. Im Ereignisfall koordiniert sich die BK auch mit den Kommunikationsabteilungen der Kantone. Im Fall einer Krise, in der die politische Kommunikation des Bundesrats gefordert ist, werden die Informationschefinnen und -chefs der betroffenen oder beteiligten Organisationen gemäss Krisenkommunikationskonzept in die Krisenkommunikationszelle berufen. Im Fall der Coronakrise rief der Bundesratssprecher die Task Force Krisenkommunikation Corona (Krisenkommunikationszelle) ein, an der alle Departemente sowie das BAG beteiligt sind. Mit dem Einsitz des Bundesratssprechers im KSBC war die enge Koordination mit der Krisenkommunikationszelle jederzeit sichergestellt. Er ermöglichte auch eine zielgerichtete, effektive Koordination der Kommunikation mit den Kontaktstellen Forschung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

In regelmässigen Sitzungen und Telefonkonferenzen hat die Task Force Krisenkommunikation Corona seit Februar 2020 das Dispositiv der Kommunikation besprochen und die Kommunikationsmassnahmen beschlossen. So wurde am 28. Februar 2020 beschlossen, neben den Medienkonferenzen des Bundesrates zur Coronakrise auch regelmässige Points de presse auf Fachebene durchzuführen. Die Fachexperten vertreten die unterschiedlichen zu berücksichtigenden Aspekte einer Krise (in diesem Fall beispielsweise Fragen der Gesundheit, der Wirtschaft, zur Grenze, der Beschaffung von Gütern, der Schweizer im Ausland, des Einsatzes der Armee oder Zivildienstes, juristische Fragen und Fragen der Politischen Rechte). Darüber hinaus findet ein Austausch statt über Medienkonferenzen, Hauptfragen, Botschaften, Medienmitteilungen und Medienauftritte von Bundesrätinnen und Bundesräten. Zu Gunsten der Kohärenz werden die Interviews der Mitglieder der Regierung vom Bundesratssprecher koordiniert. Diesen Schritten vorangegangen waren ein stetiger und enger Informationsaustausch zwischen dem Bundesratssprecher und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) seit Ende Januar 2020.

Eine hohe Bedeutung wird dem Einsatz von Social-Media-Kanälen beigemessen (bspw. koordinierte Nutzung der AlertSwiss-Plattformen als Informations- und Verbreitungskanäle). So wurde #CoronaInfoCH als gemeinsam zu nutzender Hashtag festgelegt. Darüber hinaus wurden auch die Websites der Bundesverwaltung mittels Link-Listen untereinander verknüpft, um Informationssuchenden einfachen Zugang zu ermöglichen.

Die Kommunikation der BK koordiniert unter der Leitung des Bundesratssprechers auch den Informationsaustausch mit den Kantonen. Im Falle der gegenwärtigen Coronakrise finden seit Anfang März regelmässige Telefonkonferenzen zwischen den Informationsverantwortlichen von Bund und Kantonen sowie EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren), GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz), KdK, Oberfeldarzt und EDI/BAG statt, zwecks Austausch über die für die Kommunikation relevanten Informationen.

Die Kommunikation der Departemente oder Ämter oder Kantone bleibt in deren Kompetenz, stützt sich aber auf gemeinsame Sprachelemente, die allen verteilt werden. Eine Koordination erfolgt, wo nötig, um gemeinsame Botschaften zu besprechen. Ebenso bleibt die operative Kommunikation auch in der Krise bei den operativen Stellen. Für die Krisenkommunikation ist in ihrem Bereich jene Behörde oder Organisation verantwortlich, welche die

Einsatzverantwortung trägt. Das Schweizer Modell sieht eine föderalistische Kommunikation vor, jeder in seinem Verantwortungsbereich. Entsprechend anspruchsvoll ist die Koordination der Kommunikation.

Der Teil-Lockdown war kommunikativ weniger schwierig zu begleiten. Die komplexe, schrittweise Lockerung ist hingegen eine Herausforderung, auch für die Kommunikation. Das Parlament und seine Kommissionen haben ihre Arbeit ebenfalls wiederaufgenommen. Viele Verbände und Interessengruppen melden sich wieder zu Wort. In diesem Umfeld war es wichtig, dass sich der KSBC eng mit der Bundeskanzlei abglich.

Erkenntnisse

Bundesrat und Bundesverwaltung waren und sind auf das Wahrnehmen von Selbstverantwortung der Schweizer Bevölkerung angewiesen. Aus diesem Grund war wichtig, regelmässig, sachlich und kontinuierlich zu kommunizieren, zu sagen, was man weiss – und was (noch) nicht. Die Kommunikation verlief nach einem klaren Prozess auf Basis der Entscheidungen des Bundesrates und unter Einbezug der Departemente, und sie erfolgte innerhalb klarerer Strukturen (Medienkonferenzen des Bundesrates, Points de Presse auf Fachebene). Mit dem Einbezug der Task Force Science (TFS) wurde zudem die Glaubwürdigkeit für alle erhöht.

3 Schlussfolgerungen

Als erster Ad-hoc-Krisenstab des Bundesrates musste sich der KSBC seine Rolle entlang der neu revidierten Weisungen erarbeiten. Einige andere Krisenstäbe des Bundes (namentlich der BSTB, die Taskforce BAG und die Task Force Krisenkommunikation Corona) waren bereits seit mehreren Wochen aktiviert.

Der KSBC startete seine Arbeit als zusätzliche, neue Ebene zwischen dem Bundesrat und den Krisenstäben bzw. den Departementen. Ohne Einarbeitungs- und Vorbereitungszeit im Zuge nach der Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat im Höhepunkt der Pandemie in der Schweiz einberufen, musste der KSBC und dessen Geschäftsstelle sofort produktiv werden. Innert kurzer Zeit ist es dem KSBC und namentlich seiner Geschäftsstelle gelungen, bei verschiedenen Dossiers zwischen den Departementen koordinierend zu wirken und bei der Entscheidungsvorbereitung zuhanden des Bundesrates mitzuwirken. Ebenso konnte die Geschäftsstelle des KSBC operativ wirksam werden und insbesondere im Bereich der Beschaffung von Schutzmaterial, bei Kommunikationsthemen, bei der Vorbereitung der ersten Lockerungsschritte, Grenzfragen und in Bezug auf den Austausch zwischen TFS und BAG wichtige Beiträge ermöglichen oder liefern.

Der KSBC selbst wurde von den Vertretungen der Departemente als Ort des Austausches und des Informationsausgleichs geschätzt. Ebenso wurde innerhalb des KSBC namentlich der Einbezug und der Austausch mit der TFS als Mehrwert betrachtet. Grundsätzlich angemessen waren die interdepartementale Zusammensetzung und der Führungsrhythmus des Gremiums. Bei der Besprechung des Schlussberichtes am 11.6. 2020 haben sich die Mitglieder des KSBC indes auch selbstkritisch gefragt, ob die Delegation die Departemente jeweils ausreichend verpflichten konnte. Der KSBC wurde von seinen Mitgliedern eher als Begleitdenn als Entscheidungsvorbereitungsgremium bezeichnet und es hat rückblickend zu wenig Transmission der Diskussionen des KSBC in die Departemente stattgefunden. Vor diesem Hintergrund stellt sich der KSBC die Frage, ob es hilfreich gewesen wäre, den KSBC etwas früher einzusetzen, um damit das auch in der Krise vorherrschende Departementalprinzip etwas abzumildern.

Für weitere Krisen wären zudem hinsichtlich des stringenteren Zusammenspiels der Krisenstäbe und des Einbezugs des ad hoc Krisenstabs in die Entscheidungsvorbereitung des Bundesrates Anpassungen zu prüfen, da der KSBC in den Departementen eher als zusätzlicher Aufwand und als Begleitgremium und weniger als Ort der Entscheidungsvorbereitung wahrgenommen wurde.

Hingegen wurden die hauptsächlich durch die Geschäftsstelle des KSBC voranagetriebenen Synergien mit den Themenfeldern Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als neu und her positiv wahrgenommen und haben gemäss Feedback der Mitglieder des KSBC vorab im Bereich der Wissenschaft Mehrwert geschaffen.

In der jetzigen Containment-Phase sind vor allem wieder die Kantone im Vollzug gefragt. Das Vollzugsmonitoring kann im BSTB bzw. in der BAG-Taskforce wahrgenommen werden. Die konsequente Anwendung des Ansatzes von survey and response und der TRIQ-Strategie (Testen, Rückverfolgen, Isolieren, Quarantäne) ist von zentraler Bedeutung. In Kombination mit den Hygienemassnahmen und den Abstandsregeln ist die lokale Eindämmung der Übertragungsketten gesundheitspolitisch und wirtschaftlich gesehen die wirksamste und gleichzeitig günstigste Methode.

Strategische Grundlagen für einen allfälligen Wiederanstieg oder eine potentielle zweite Welle sind unter Einbezug der Wissenschaft im KSBC diskutiert worden.

Die Schweiz hat aktuell die Gelegenheit, die relative Ruhe der Lage zu nutzen, um den Pandemieplan zu schärfen und die Verhaltensmassnahmen (Distanz- und Hygieneregeln weiterhin anzuwenden), das Konzept des Überwachens und gezielten und schnellen Eingreifens umzusetzen. Ebenso sollten nun die Lager mit den nötigen Materialien zu füllen, die Infrastrukturen bereit zu halten und den Personaleinsatz und die Prozesse zu planen. Sollte eine zweite Welle - unter Umständen zeitgleich mit der Grippewelle – die Schweiz erfassen, muss sie gewappnet und sofort wieder handlungsfähig sein.

Das EDI beantragt dem Bundesrat die Auflösung des KSBC per 30. Juni 2020. Über die Frage einer Nachfolgeorganisation wird der Bundesrat gestützt auf einen separaten Antrag des Bundesrates befinden.

Anhang 1: Abkürzungen

BAG	Bundesamt für Gesundheit
ВК	Bundeskanzlei
BR	Bundesrat
BSTB	Bundesstab für Bevölkerungsschutz
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFD	Eidg. Finanzdepartement
EJPD	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
ELD	Elektronische Lagedarstellung
Empa	Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
GS	Generalsekretariat
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KSBC	Krisenstab des Bundesrats Corona
KSD	Koordinierter Sanitätsdienst
NAZ	Nationale Alarmzentrale
ResMaB	Ressourcenmanagement Bund
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
TFS	Taskforce Science (Swiss National COVID-19 Science Task Force, abgekürzt ncs-tf)
UVEK	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommuni- kation
VBS	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Anhang 2: Echtzeit-Chronologie bis Ende Mai '20

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse in- ternational	
Dezember 2019	Das BAG verfolgt die Lage in China und hinsichtlich Coronavirus seit der ersten Meldung im System der IGV (Internationale Gesundheitsvorschriften)	Mitte Dezember haben die Gesundheitsbehörden in der zentralchinesischen Metropole Wuhan eine ungewöhnliche Häufung von Pneumonien unbekannten Ursprungs beobachtet. Am 31. Dezember wurde die WHO über den Ausbruch in Kenntnis gesetzt	
31.12.2019			
Januar 2020		Anfang Januar wurde ein neu- artiges Coronavirus (2019- nCoV) als Auslöser der Erkran-	
22.01.2020	BR Alain Berset äussert sich erstmals öffentlich in Davos (WEF) zum Coronavirus	kungen identifiziert. Das neu entdeckte Virus ist eng ver- wandt mit dem SARS-und dem MERS-Virus. 2019-nCoV wurde wahrscheinlich von Tieren auf Menschen übertragen. Im Ver- dacht steht ein Tier- und Fisch- markt in der Stadt Wuhan	
23.01.2020	Taskforce 2019-nCov des BAG wird etabliert		
24.01.2020	Informationsveranstaltung des BSTB Das Risiko einer Einschleppung nach Europa oder in die Schweiz wird daher noch als mässig eingeschätzt	Eine limitierte internationale Ausbreitung hat bereits statt- gefunden. Es ist ausserhalb von China allerdings noch zu keinen Mensch-zu-Mensch-Übertra- gungen gekommen Die chinesischen Behörden ha- ben mit der praktischen «Ab- riegelung» der Stadt Wuhan Verkehrsverbindungen massiv eingeschränkt	
24.01.2020	Briefentwurf für den official request EWRS-access des GS EDI. Das Gesuch wird am Montag, den 27.1. via EDA der EU übergeben und am Mittwoch 29.01. positiv beantwortet		
25.01.2020	Erste Verdachtsfälle in der Schweiz gemeldet		
28.01.2020	Das EDI informiert den BR mit Infonotiz über die Situation international und national (Behandlung im BR am 29.01; EXE 2020.0107		
31.01.2020	2. Informationsveranstaltung BSTB		
31.01.2020	Das EDI passt den Anhang 1 (Meldung klinischer Befunde) der Verordnung über die Meldung von übertragbaren Krankhei- ten des Menschen (Meldeverordnung) an: 32a - Neuartiges Coronavirus (2019-nCoV)		

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse in- ternational
12.02.2020	Informationsnotiz im Bundesrat mit aktueller Lage, getroffenen Massnahmen national und international, weiteren Herausforderungen (EXE 2020.0158)	
13.02.2020	Ämterkonsultation gestartet: Unterstützung durch die Schweizer Armee im Rahmen eines Assistenzdienstes bei der Durchführung medizinischer Screenings an Flughäfen.	
24.02.2020	3. Sitzung des BSTB: a.o. Direktorenkonferenz	
25.02.2020	Erster positiver Fall im Kanton Tessin	
28.02.2020	Bundesrat hat in einer ausserordentlichen Sitzung die «besondere Lage» gemäss Epidemiengesetz erklärt, Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen werden verboten. Verbot trat sofort in Kraft. Keine EXE-Nr, geheimes Geschäft	
02.03.2020	4. Sitzung des BSTB: zwei Infositzungen und eine a.o. Sitzung. Vorsitz des BSTB wird vom Direktor BAG übernommen. Ab diesem Zeitpunkt finden die BSTB Sitzungen regelmässig einmal pro Woche statt.	
06.03.2020	BR-Sitzung zu neuen Verhaltensanweisungen im Arbeitsmarkt und Anpassung der Strategie (mitigation)	
06.03.2020	Informationsnotiz des WBF an BR zu Auswirkungen des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) auf die Gesamtwirtschaft, den Tourismus und die Schweizer Unternehmen in China (EXE 2020.0291)	
13.03.2020	Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus: Massnahmen an der Grenze und Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Meldepflicht Gesundheitsversorgung (EXE 2020.0333)	
	Der BR verbietet ab sofort und bis Ende April Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen, in Restaurants, Bars und Diskotheken dürfen sich maximal 50 Personen aufhalten. An den Schulen darf bis am 4. April vor Ort kein Unterricht stattfinden. Die Einreise aus Italien wird weiter eingeschränkt. Die beschlossenen Massnahmen gelten auch für Freizeitbetriebe wie Skigebiete.	

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse in- ternational
16.3.2020	Coronavirus (COVID-19): Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden und Änderung der COVID-19- Verordnung 2 (EXE 2020.0425)	
	Entscheid «semi-confinment», Ausrufung ausserordentliche Lage, alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe werden bis am 19. April 2020 geschlos- sen. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen. Einführung Kontrollen auch an den Grenzen zu Deutschland, Österreich und Frank- reich ein. Zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich hat der Bundesrat den Einsatz von bis zu 8000 Armeeangehörigen bewilligt.	
20.03.2020	Weitere Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CO- VID-19) (EXE 2020.0442)	
	An seiner Sitzung vom 20. März 2020 hat der BR beschlossen, Ansammlungen von mehr als fünf Personen zu verbieten.	
	Der Krisenstab des Bundesrats Corona (KSBC) wird eingesetzt.	
	Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus auf Wirtschaft und Gesellschaft: Nachmeldung zum Voranschlag 2020	
	Corona: Liquiditäts- und Härtefallhilfe für Unternehmen	
	Wirtschaftliche Abfederung der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19): Arbeitslosen- versicherung, Erwerbsausfall, Arbeits- und Ruhezeiten, Sozial- versicherungsbeiträge, Selbständigewerbende	
27.03.2020	BR-Beschluss zu Verordnung 2 über Massnahmen zur Be- kämpfung des Coronavirus (COVID-19): Kantonale Ausnah- men in besonderen Gefährdungslagen und weitere Anpassungen (EXE 2020.0485)	
	BR-Beschluss COVID-19-Verordnung Miete und Pacht	

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse in- ternational
03.04.2020	BR-Beschluss zu Verordnung 2 über Massnahmen zur Be- kämpfung des Coronavirus (COVID-19): Versorgung mit wich- tigen medizinischen Gütern (EXE 2020.0521)	
	Der Bundesrat überträgt dem Bund mehr Kompetenzen, um die Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern zur Bekämpfung des Coronavirus zu koordinieren. So werden etwa die Kantone verpflichtet, ihre aktuellen Materialbestände zu melden	
	BR-Beschluss zu Verlängerung des Gesuchs des Kantons Tessin für eine Ausnahmeregelung nach Art. 7e Abs. 1 Covid-19-Verordnung EXE-Nr. Kanton Tessin: EXE 2020.0520	
	Informationsnotiz Coronavirus Krankheit 2019 (COVID-19): Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein (EXE 2020.0535)	
08.04.2020	Informationsnotiz an BR: Aktivitäten des Krisenstabes des Bundesrates Corona (KSBC): EXE 2020.0643	
	BR-Beschluss Nachmeldung zum Nachtragskredit I EDI 2020 für dringliche Beschaffungen von Arzneimittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (EXE 2020.0592)	
	Strategieoptionen des Bundes zur weiteren Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in der Schweiz (EXE 2020.0590)	
	Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus werden um eine Woche bis Sonntag, 26. April 2020, verlängert und noch im April schrittweise gelockert.	
	Verlängerung des Gesuchs des Kantons Tessin für eine Ausnahmeregelung nach Art. 7e Abs. 1 COVID-19-Verordnung 2 (EXE 2020.0646)	
	BR-Beschluss Kein Eingriff in privatrechtliche Mietverhält- nisse, aber Aufruf zu einvernehmlichen Lösungen bei den Ge- schäftsmieten	

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse in- ternational
16.04.2020	Weiteres Vorgehen bei der Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in der Schweiz: Umsetzung der Transitionsstrategie und Vorschlag zur Lockerung der Massnahmen: EXE 2020.0670	
	Ab dem 27. April 2020 können Spitäler wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wiederaufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien dürfen wieder öffnen. Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein. Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollen am 11. Mai die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Am 8. Juni sollen dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem den Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmenden präzisiert.	
	Verlängerung des Gesuchs des Kantons Tessin für eine Ausnahmeregelung nach Art. 7e Abs. 1 COVID-19-Verordnung 2 (EXE 2020.0674)	
22.04.2020	BR-Beschluss: Änderung der COVID-19-Verordnung 2: Lockerungen im Bereich der Gesundheitsversorgung (EXE 2020.0686)	
	COVID-19-Verordnung 2: Sortimentsbeschränkungen im Detailhandel (EXE 2020.0699)	
	BR-Beschluss: Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19): Anpassungen im Zusammenhang mit der schrittweisen Wiedereröffnung der Betriebe (EXE 2020.0688)	
	Informationsnotiz an BR: COVID-19: Maskenstrategie ab 27. April 2020 (EXE 2020.0693)	
	Der Bundesrat lockert in den nächsten Wochen schrittweise die Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus. Er sieht dazu keine allgemeine Maskentragpflicht vor. Abstand halten und Händewaschen bleiben die wirkungsvollsten Schutzmassnahmen. Die Branchen und Betriebe sind verpflichtet, die Lockerung mit Schutzkonzepten zu begleiten. Darin können sie die Nutzung von Masken vorsehen. Der Bund liefert ab nächster Woche während zwei Wochen täglich eine Million Hygienemasken an führende Detailhändler, um die Versorgung mit Masken zu unterstützen.	
	Verlängerung des Gesuchs des Kantons Tessin für eine Ausnahmeregelung nach Art. 7e Abs. 1 COVID-19-Verordnung 2 (EXE 2020.0703)	

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse in- ternational
29.04.2020	Aussprachepapier Weiteres Vorgehen bei der Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in der Schweiz: Containmentphase und nationales Monitoring (EXE 2020.0737)	
	Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19): Massnahmenlockerungen per 11. Mai 2020 (EXE 2020.0740)	
	Ab Montag, 11. Mai 2020, können Läden, Restaurants, Märkte, Museen und Bibliotheken wieder öffnen, in den Primar- und Sekundarschulen darf der Unterricht wieder vor Ort stattfinden und im Breiten- und Spitzensport sind wieder Trainings möglich. Das Fahrplanangebot im öffentlichen Verkehr wird deutlich erhöht. Ab dem 11. Mai soll zudem in allen Kantonen die flächendeckende Rückverfolgung von Neuinfektionen wieder aufgenommen werden.	
	Aussprachepapier: Weiteres Vorgehen bei der Bekämpfung der COVID-19-Epidemie in der Schweiz: Etappierung der Öffnung der Restaurationsbetriebe (EXE 2020.0739)	
	Lutte contre l'épidémie de COVID-19 en Suisse : prochaines étapes concernant les grandes manifestations (EXE 2020.0738)	
	Lockerungen in den Bereichen Einreise sowie Zulassung zum Aufenthalt und zum Arbeitsmarkt (Personenfreizügigkeit und Drittstaatsbereich) (EXE 2020.0723)	
	Konzept zur Lockerung der Massnahmen im Bereich der Sportaktivitäten (EXE 2020.0701)	
	Ab 11. Mai 2020 sind – unter Voraussetzungen wie Schutz- konzepte und Hygienevorschriften – wieder Trainings mög- lich. Dies gilt im Breitensport und im Leistungssport wie auch im Einzel- und im Mannschaftssport.	
	Verordnung über die Durchführung der kantonalen gymnasialen Maturitätsprüfungen 2020 angesichts der Pandemie des Coronavirus (EXE 2020.0720)	
	Für die Maturitätsprüfungen können dieses Jahr die Erfahrungsnoten im Zeugnis stehen, über schriftliche Prüfungen für die gymnasiale Maturität entscheiden die Kantone. Die Lockerungen werden durch Schutzkonzepte begleitet.	
	Verordnung über die Durchführung der kantonalen Prüfungen2020 der eidg Berufsmaturitätsprüfungen und die Promotion angesichts der Pandemie des Coronavirus (EXE 2020.0719)	

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse in- ternational
08.05.2020	Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19): Massnahmenlockerungen für die Restaurationsbetriebe (EXE 2020.0786)	
	Entscheide des Parlaments zu den Covid Kommissionsvorstössen des EDI: Weiteres Vorgehen (EXE 2020.0852)	
	Nach der ausserordentlichen Session des Parlaments und wenige Tage vor dem nächsten Lockerungsschritt hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2020 Entscheide getroffen zum weiteren Vorgehen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Corona-App (Proximity-Tracing-App) sowie bei der Lockerung der Gastronomiebetriebe und der Einreisebeschränkungen. Der Bund wird mit 65 Millionen Franken Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützen, die wegen der Coronakrise Ertragsausfälle haben. Wie diese Unterstützung im Detail erfolgt, wird der Bundesrat bis am 20. Mai 2020 in einer Verordnung festlegen. Bis dann wird er auch zuhanden des Parlaments die gesetzlichen Grundlagen für die Proximity-Tracing-App verabschieden. Vorher wird die App in einer Pilotphase getestet.	
	Aussprachepapier Vorgehen und Grundsätze für die weitere Stabilisierung der Wirtschaft (EXE 2020.0768)	
13.05.2020	Anmeldung eines parlamentarischen Geschäfts für die Sommersession 2020 im Sonderverfahren. Botschaft zu einer dringlichen Änderung des Epidemiengesetzes angesichts der COVID-19-Krise (Proximity-Tracing-System) (EXE 2020.1101) In den nächsten Wochen wird die Schweizer Proximity-Tracing App getestet, welche die Eindämmung des Coronavirus unterstützen soll. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom	
	13. Mai 2020 für diese Pilotphase eine befristete Verordnung verabschiedet. Er hat zudem die Unterstützung des Kultursektors um vier Monate bis zum 20. September verlängert.	
	Änderung der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (EXE 2020.0787)	
	COVID-19-Pandemie – Begleitmassnahmen zur Stabilisierung des Schweizer Sports (EXE 2020.1106)	
	COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung: Kenntnisnahme (EXE 2020.0721)	
	Verordnung über den Pilotversuch mit dem «Swiss Proximity- Tracing-System» zur Benachrichtigung von Personen, die po- tenziell dem Coronavirus (Covid-19) ausgesetzt waren (EXE 2020.0950)	
	Informationsnotiz Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Finanzperspektiven der Sozialversicherungen (EXE 2020.1121)	

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse international
18.05.20		Die diesjährige Weltgesundheitsversammlung findet unter besonderen Umständen statt und wird aufgrund der COVID-19-Pandemie in reduziertem Rahmen und virtuell durchgeführt. Für die Schweiz nahm am Montag, 18. Mai 2020, Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga an der Konferenz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) teil. Die Bundespräsidentin würdigte die Arbeit der in Genf ansässigen Organisation und sicherte ihr die Unterstützung der Schweiz zu

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse in- ternational
20.05.20	Botschaft zu einer dringlichen Änderung des Epidemiengesetzes angesichts der COVID-19-Krise (Proximity-Tracing-System) (EXE 2020.1084)	
	Zugang SARS CoV-2 Impfstoffe (EXE 2020.1134)	
	Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19): Anpassungen per 30. Mai 2020	
	Gottesdienste können ab dem 28. Mai 2020 wieder stattfinden. Die Glaubensgemeinschaften müssen dazu Schutzkonzepte erarbeiten. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 entschieden. Er hat zudem als gesetzliche Grundlage für die SwissCovid-App eine dringliche Änderung des Epidemiengesetzes zuhanden des Parlaments verabschiedet. Ausserdem hat er das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) damit beauftragt, frühzeitig einen Zugang zu Impfstoffen zu sichern.	
	Informationsnotiz an den Bundesrat zu COVID-19- Lage in Schweden (EXE 2020.1156)	
	Auswertung Krisenmanagement «COVID-19» Pandemie und Anpassung Zeitplan Gesamtplanung grosser Übungen (EXE 2020.1108)	
	Die BK wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen, dem Bundesrat bis Ende August 2020 ein Konzept zur Auswertung der «COVID-19» Pandemie vorzulegen. Erkenntnisse aus bereits erfolgten Auswertungen anderer Dienststellen und Gremien zum Krisenmanagement während der Pandemie werden dabei berücksichtigt und ins Konzept aufgenommen.	
	Die BK und die betroffenen Bundestellen werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Dritten dem Bundesrat bis Ende 2020 einen Bericht beruhend auf der Auswertung des Krisenmanagements während der «COVID-19» Pandemie vorzulegen.	
25.05.20	SwissCovid App startet in die Pilotphase	
	Die SwissCovid App kann mit den aktuellsten iOS- und Android-Versionen benutzt werden. Sie enthalten mit der gemeinsam von Google und Apple entwickelten Exposure Notification API neu eine Schnittstelle für die SwissCovid App. Damit ist die Schweiz das erste Land weltweit, das die Schnittstelle von Google und Apple für das Proximity-Tracing nutzt. Gemäss einer Umfrage begrüssen 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung die Einführung der App.	

Datum	Massnahmen	Wichtige Ereignisse international
27.05.20	Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19): Massnahmenlockerungen per 08. Juni 2020 (EXE 2020.1161)	
	Ausstieg aus der ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 7 Epidemiengesetz (EXE 2020.1162)	
	Ab dem 6. Juni 2020 werden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend gelockert. Dies hat der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen. Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können wieder durchgeführt werden und neu sind spontane Versammlungen von maximal 30 Personen erlaubt. Alle Freizeitbetriebe und touristischen Angebote können wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss	
	Epidemiengesetz auf den 19. Juni 2020 zu beenden. Verordnung über die Massnahmen betreffend die eidgenössische Prüfung in Humanmedizin 2020 angesichts der Pandemie des Coronavirus (Covid-19-Verordnung eidgenössische Prüfung in Humanmedizin) (EXE 2020.1163)	
	Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen, dass die eidgenössische Prüfung in Humanmedizin 2020 in angepasster Form durchgeführt wird. Sie besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einem praktischen Nachweis. Damit wird sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen in ihrem beruflichen Fortkommen nicht behindert werden.	
	Änderung der COVID-19-Verordnung 2: Weitere Lockerungen der Massnahmen in den Bereichen Grenze, Einreise sowie Zulassung zu Aufenthalt und Arbeitsmarkt; Aufhebung der COVID-19-Verordnung Stellenmeldepflicht (EXE 2020.1159)	
	Der Bundesrat beabsichtigt, die Personenfreizügigkeit und Reisefreiheit im gesamten Schengen-Raum bis spätestens am 6. Juli vollständig wiederherzustellen. Gegenüber Deutsch- land, Österreich und Frankreich sollen die Grenzkontrollen wie angekündigt bereits per 15. Juni 2020 aufgehoben wer- den.	

Anhang 3: Teilnahme KSBC

Funktion im KSBC	Name	Vorname	Vertreter OE
Leiter	Bruhin	Lukas	KSBC
Mitglied	Balzaretti	Roberto	EDA
Mitglied	Gresch	Lukas	GS-EDI
Mitglied	Kuster	Susanne	ВЈ
Mitglied	Lüchinger	Gabriel	GS-WBF
Mitglied	Mayer	Roland	KdK
Mitglied	Pasquier	Emilia	GS-EDI
Mitglied	Ramsauer	Matthias	GS-UVEK
Mitglied	Schwendener	Peter	EFD
Mitglied	Simonazzi	André	BK
Mitglied	Stoller	Melchior	GS-VBS
Mitglied	Strupler	Pascal	BAG
Leiter Stab BSTB	Guggisberg	Hans	BABS
Stv. André Simonazzi	Andreas	Ledergerber	BK

Themenfelder			
Zivilgesellschaft	Bonnard	Alenka	Staatslabor
Zivilgesellschaft	Bürkli	Danny	Staatslabor
Forschung	Egger	Matthias	SNF
Wirtschaft	Karrer	Heinz	economiesuisse

Geschäftsstelle			
Backoffice	Bieri	Marino	BABS
Lage	Dürst	Balz	ВК
Assistenz	Humair	Tania	EDA
Kontaktstelle Zivilge- sellschaft	Kehrli	Sarah	BABS
Führungsunterstützung	Laubacher	Erika	ВК

Support	Liechti	Ueli	ВК
Backoffice	Manferdini	Alessandro	GS-EDI (de- tachiert EFK)
Stv. Leiterin	Michel	Valériane	GS-EDI (de- tachiert EDA)
Kontakstelle For- schung	Moll	Martina	GS-EDI (de- tachiert EFK)
Backoffice	Schönbächler	Nina	BK
Wirtschaft	Taboga	Svetlana	ВК